

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	20.01.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- Bereitstellung von Mitteln für die Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**
- a) **der sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen,**
  - b) **zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und**
  - c) **zum Betrieb der Corona-Hotline im BürgerServiceCenter (BSC)**

### Betroffene Produktgruppe

110108 Personalmanagement

### Sachkonto

50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte,  
 50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,  
 50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

- 1) 787.500 € im Jahr 2021
- 2) 618.750 € im Jahr 2021
- 3) 90.000 € im Jahr 2021

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1.
  - a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 30.06.2021 wird zugestimmt.
  - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 787.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.  
 Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

2.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.06.2021 wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.  
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 8 Vollzeitäquivalenten bis 30.06.2021 wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 90.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.  
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

**Begründung:**

Zu 1)

Aufgrund der Neuartigkeit des Virus und der nicht absehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens unterliegt die Aufgabenerledigung einem ständigen Wandel und erfordert - insbesondere für die erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung - zusehends mehr Personal und Dienst im Schichtbetrieb. So wurden im Sommer 2020 u. a. 20 Vollzeitäquivalente, sog. Containment-Scouts, überplanmäßig bewilligt. Die Bewilligung umfasst die Dauer eines Jahres und wird zum 31.08.2021 auslaufen.

Der Personalbedarf musste auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen und der unabhängig von positiven Fällen an das Gesundheitsamt gerichteten Anforderungen noch zweimal deutlich nach oben korrigiert werden. Die Kontaktpersonennachverfolgung ist fachlich anspruchsvoll und sehr dynamisch. Sie erfordert ständige Absprachen und ist eng verknüpft mit anderen vor- und nachgelagerten Aufgaben wie die Befundauswertung und -erfassung, fachliche Einschätzung der Infektionsrisiken durch Ärzte / Hygienekontrolleure, Reaktion auf neue Informationen, Datenerfassung, Test-Veranlassung, Quarantäneverfügungen und -bescheinigungen.

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Infektionszahlen wurden im Oktober erneut 40 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts und im November 2020 weitere 30 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts bewilligt. Die Einsätze sind bis 31.03.2021 befristet. Die Finanzierung dieser Personalkosten wird vom Land mit Billigkeitsleistungen anteilig im Umfang von 468.000 € gefördert.

Parallel wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung geschaffen. Mit Organisationsverfügung vom 15.12.2020 sind im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in einer Corona-Abteilung vier spezialisierte Teams mit bis zu drei Sachgebieten eingerichtet worden. In dieser Abteilung sind ganz überwiegend die Containment-Scouts tätig.

Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann nicht sicher vorausgesagt werden. Laut der Prognosen wird jedoch nicht mit einem rapiden Rückgang in der nächsten Zeit gerechnet. Um eine gute Nachverfolgung sicherstellen zu können, werden somit weiterhin die Containment-Scouts gebraucht. Die Verlängerung der Personaleinsätze von 70 Vollzeitäquivalenten Containment-Scouts über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 ist erforderlich.

Zu 2)

Die CoronaSchVO wurde am 23.03.2020 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Kontaktminderung haben sich bewährt und als angemessene Vorgehensweise zur Bewältigung des aktuellen Infektionsgeschehens erwiesen. Auch die konsequente Umsetzung durch die Kommunen vor Ort habe nach Feststellung des MAGS NRW dazu beigetragen, dass eine deutliche Verhaltensänderung in der Bevölkerung zu erkennen sei.

Die fortlaufende Anpassung und die sich daraus ergebenden Anforderungen erfordern eine starke Präsenz des Ordnungsamtes, damit Verstöße schnell erkannt und die nach wie vor erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen eingehalten werden. Darüber hinaus werden über das Ordnungstelefon Verstöße gemeldet, die ebenfalls vor Ort zu überprüfen sind. Eine Trennung zwischen Coronakontrollen und allgemeinen ordnungsbehördlichen Kontrollen ist im Streifengang und Einzelfalleinsatz über das Ordnungstelefon nicht möglich.

Der Außendienst des Ordnungsamtes ist täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr im Einsatz und zusätzlich freitags und samstags bis 1.00 Uhr des Folgetages, aufgrund akuter Entwicklungen und Einsätze am Wochenende auch oft bis 3.00 Uhr des Folgetages. Die zeitliche Ausweitung des Schichtdienstes hat sich bewährt.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung des Ordnungstelefons und das weiterhin hohe Infektionsgeschehen, ist es bezogen auf die Fläche und Einwohnerzahl Bielefelds weiterhin erforderlich, die entsprechenden Kontrollen mit 90 Personen im Außendienst durchzuführen.

Mit einer Personalstärke von 90 Vollzeitäquivalenten können 4-10 Teams pro Schicht realisiert werden. Eine Verteilung der Einsätze 1/3 Früh- und 2/3 Spätschicht wird der beobachteten Lage im Stadtgebiet gerecht.

Dem Stammpersonal der Außendienste (Stadtwache, KOD und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst) stehen 28 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Diese werden seit 01.11.2020 von 55 Vollzeitäquivalenten Corona-Zusatzpersonal mit befristeter Einstellung bis zum 31.03.2021 unterstützt.

Im Ergebnis sind zum Erreichen der Mindestsollstärke der Außendienste über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 die 55 Vollzeitäquivalente weiter zu bewilligen, da auch in den nächsten Monaten vergleichbare ordnungsrechtliche Kontrollsituationen für den Außendienst zu erwarten sind.

Zu 3)

Für den Weiterbetrieb der Corona-Hotline (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 ist die Fortführung des überplanmäßigen Einsatzes im Umfang von insgesamt 10 VZÄ erforderlich. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Anrufe bei der Corona-Hotline weiterhin in dem bisherigen Umfang erfolgen werden. Darüber hinaus wird die Hotline bereits jetzt schon hinsichtlich der Fragen zum Ablauf der Impfungen in Anspruch genommen. Dies wird sich im weiteren Verlauf verstärken, sobald Impftermine vergeben werden.

Dem Einsatz von 2 VZÄ wurde bereits im Rahmen der Servicezeitenerweiterung um zwei Stunden ab dem 07.12.2020 bis zum 30.06.2021 zugestimmt. Die übrigen 8 VZÄ sind über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 weiter zu bewilligen.

Ausblick:

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickeln wird. Voraussichtlich im April wird ein weiterer Bericht über die aktuelle Entwicklung des Pandemiegeschehens folgen. Möglicherweise wird die Situation in den kommenden Monaten eine erneute Verlängerung eines großen Teils der überplanmäßigen Personaleinsätze erfordern.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Nürnberger

Dr. Witthaus